



Einwohnergemeinde Oensingen  
Kanton Solothurn



# Nutzungsverordnung Bibliothek

vom 23. September 2024



Die in dieser Nutzungsverordnung verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Männer und Frauen.

## **ALLGEMEINES**

Die Gemeinde-Bibliothek steht als öffentlicher Ort allen offen und ist frei zugänglich. Sie dient als Zentrum für Unterhaltung, Leseförderung, Wissensvermittlung, Begegnungen und kulturellen Austausch.

Trägerin der Gemeinde-Bibliothek ist die Einwohnergemeinde Oensingen.

Alle, die sich an die Nutzungsverordnung halten, sind herzlich in der Gemeinde-Bibliothek willkommen.

## **ABONNEMENTE**

Für die Ausleihe von Medien ist ein Bibliotheksausweis erforderlich. Dieser ist ab Erwerbsdatum ein Jahr gültig.

### Preise

Kostenlos	Schüler der Kreisschule Bechburg
CHF 5.—	Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre)
CHF 10.—	Lernende und Studierende (bis maximal 25 Jahre)
CHF 40.—	Erwachsene / Familien aus Oensingen
CHF 60.—	Erwachsene / Familien, auswärtige

Bei den Abonnements für CHF 5.— beschränkt sich die Anzahl der Ausleihen auf maximal acht Medien. Bei allen anderen Abos ist die Anzahl der Medien unbeschränkt.

Abos von Lernenden, Studierenden und Erwachsenen berechtigen auch zur Nutzung der Onleihe unter [www.ebookplus.ch](http://www.ebookplus.ch).

Der Medienbestand der Bibliothek sowie das eigene Konto können eingesehen werden unter [www.winmedio.net/oensingen](http://www.winmedio.net/oensingen).

Mit einem Kinder-Bibliotheksausweis können keine Medien für Erwachsene ausgeliehen werden.

## **AUSLEIHFRISTEN**

Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt vier Wochen.

Verlängerungen sind grundsätzlich einmal möglich und müssen rechtzeitig angefragt werden.

Reservierte Medien können nicht verlängert werden.

## MAHNGEBÜHREN

Wird die rechtzeitige Rückgabe oder Verlängerung versäumt, werden folgende Gebühren erhoben:

1. Mahnung	CHF 3.—
2. Mahnung	CHF 10.—
3. Mahnung	CHF 25.—

### Achtung

Nach der dritten Mahnung werden nicht zurückgebrachte Medien inkl. aller Gebühren von der Einwohnergemeinde Oensingen in Rechnung gestellt.

## INTERNET

Die PC-Station kann für CHF 1.— pro Viertelstunde benutzt werden. Grundgebühr CHF 1.—.

## SCHÄDEN / VERLUST VON MEDIEN

Beschädigte oder verlorene Medien sind der Bibliothek zu vergüten. Zudem wird pro Medium eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 10** erhoben.

Medien bis 2 Jahre im Bestand: 100% vom Kaufpreis

Medien ab 2 Jahre im Bestand: 50% vom Kaufpreis

## Öffnungszeiten

Montag	14:30	–	17:30 Uhr
Mittwoch	14:30	–	18:30 Uhr
Samstag	9:30	–	12:30 Uhr

## Schulferien

Jeweils nur mittwochs von **15:30 - 18:30 Uhr** geöffnet.

In der **ersten** und **zweiten Woche der Sommerferien** sowie in den Weihnachtsferien bleibt die Bibliothek jeweils geschlossen.



Bienkenstrasse 2

4702 Oensingen

Tel. 062 396 01 72

 [www.bibliothek-oe.ch](http://www.bibliothek-oe.ch)

 [bibliothek.oe@ggs.ch](mailto:bibliothek.oe@ggs.ch)